

„bring your own device!“:

**Konzept für die Nutzung von privaten Schüler:in-
Endgeräten im Unterricht**

Schuljahr 2025/26





Inhalt

Vorwort.....	3
Geräte	3
Internet.....	3
Nutzung im Unterricht	3
Allgemeine Hinweise zur Nutzung im Unterricht	3
Dokumentation der Unterrichtsinhalte	4
Bild-, Audio- und Videodateien öffnen und nutzen	4
Erstellung von Bild-, Audio- und Videodateien	4
Nutzung des Internets	4
Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht	4
Formular: Nutzungsordnung BYOD (bring your own device)	5
Quellen	6



Vorwort

Dieses Konzept basiert auf der „Bring your own device“ (byod) Grundlage, dass die Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Endgerät mitbringen und dieses freiwillig im Unterricht nutzen können.

Wir möchten als Schule den Schüler:innen die Nutzung ihrer eigenen Endgeräte im Unterricht erlauben, um ihnen weitere sinnvolle Lern- und Dokumentationswege zu öffnen. Beispiele: Lernvideos erstellen, PowerPoint Präsentationen anfertigen, Experimente mit Sensoren auswerten, Rechercheaufgaben, uvm.

Das Konzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird dauerhaft geprüft und ggf. erweitert. Die Gültigkeit alter Nutzungsbedingungen verfällt beim Veröffentlichen einer neuen Version auf der Homepage. Es muss dann erneut eine aktualisierte Nutzungsbedingung unterschrieben werden, um Endgeräte weiterhin im Unterricht nutzen zu dürfen.

Die hier getroffenen Absprachen sind bindend und bilden die Grundlage für eine für beide Seiten vertrauensvolle Nutzung.

Geräte

Alle Endgeräte (Laptop, Tablet, Smartphone) gehören den Schüler:innen. Dementsprechend muss sich der Schüler bzw. die Schülerin um die Geräte kümmern. Der Transport des Gerätes zur Schule liegt ebenfalls in der Verantwortung des Schülers bzw. der Schülerin. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl.

Technischer Support wird ebenfalls nicht von der Schule bereitgestellt. Alle technischen und Software-Probleme müssen selbstständig oder extern gelöst werden.

Internet

Durch das Mitbringen eines eigenen Endgeräts erhält die Schüler:in keine Berechtigung zum Zugriff auf das allgemeine Schul-WLAN.

Das Schüler-WLAN der Stadt Rheine muss für die Nutzung im Unterricht verwendet werden.

Sollte das Schüler-WLAN nicht zur Verfügung stehen, kann von der Lehrkraft ein Hotspot eingerichtet werden, der temporär Zugang zum Internet bietet.

Nutzung im Unterricht

Der analoge Unterricht bleibt weiterhin der Standard. Die freiwillige Nutzung der privaten Endgeräte darf auf keinen Fall zu einer Bevorteilung oder Benachteiligung von Schüler:innen führen. Alle digitalen Unterrichtsmaterialien werden immer auch in analoger Form oder in ähnlicher Weise zur Verfügung gestellt. Ggf. kann Material auch verspätet als Link oder Video nachgereicht werden.

Allgemeine Hinweise zur Nutzung im Unterricht

Die Nutzung des eigenen Endgeräts im Fachunterricht ist erst nach dem Unterschreiben der Nutzungsordnung (s. Punkt „Formular: Nutzungsordnung (byod)“) und nach Einwilligung der Lehrkraft erlaubt. Zu jedem Zeitpunkt muss sich das Endgerät im „Lautlos-Modus“ befinden und darf auf keinen Fall andere Schüler:innen stören bzw. vom Unterricht ablenken.

Zudem ist die Erlaubnis des Lehrers nur temporär erteilt und kann jederzeit zurückgenommen werden. In Phasen, in denen das Endgerät keinen effektiven Nutzen hat (Beispiel Unterrichtsgespräch), wird es auf den Tisch gelegt und bis zum nächsten funktionalen Einsatz nicht verwendet.



Die Nutzung der Endgeräte wird in folgende Unterpunkte unterteilt:

Dokumentation der Unterrichtsinhalte

Das Endgerät darf für die Mitschrift der im Unterricht behandelten Inhalte verwendet werden. Papier und Stift dürfen dementsprechend durch Tablet/Smartphone mit Stift und/oder Laptop ersetzt werden.

Die Mitschrift im Unterricht kann ab Klasse 9 von der Lehrkraft erlaubt werden. Das Handling der Software und die Organisation der digitalen Strukturen liegt in der Verantwortung des Schülers.

Bild-, Audio- und Videodateien öffnen und nutzen

Es dürfen Bild-, Audio- und Videodateien im Unterricht mit dem Endgerät geöffnet und abgespielt werden. Für das Abspielen von Audio- und Videodateien muss ein Kopfhörer bereitgehalten werden.

Alle Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Erstellung von Bild-, Audio- und Videodateien

Es dürfen keine Aufnahmen von Personen erstellt und verbreitet oder geschützte Inhalte heruntergeladen und verbreitet werden.

Lediglich bei expliziter Aufforderung durch die Lehrkraft und dem Einverständnis der Mitschüler:innen dürfen Bild-, Audio- oder Videodateien im Unterricht erstellt werden.

Alle Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Nutzung des Internets

Durch das Mitbringen eines eigenen Endgeräts erhält die Schüler:in keine Berechtigung zum Zugriff auf das allgemeine Schul-WLAN.

Das Schüler:in-WLAN der Stadt Rheine muss für die Nutzung im Unterricht verwendet werden.

Sollte das Schüler:in-WLAN nicht zur Verfügung stehen, kann von der Lehrkraft ein Hotspot eingerichtet werden, der temporär Zugang zum Internet bietet. Es dürfen keine Internetseiten aufgerufen werden, die verbotene Inhalte präsentieren. Im Zweifelsfall muss die Lehrkraft vor dem Besuch einer Seite konsultiert werden.

Alle Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht

Die Endgeräte dürfen auf eigene Gefahr auch für Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht verwendet werden. Das Beschädigungsrisiko sollte vor dem Versuch gründlich von der Schüler:in geprüft werden. Haftungsansprüche bei Beschädigung gibt es nicht.



Formular: Nutzungsordnung BYOD (bring your own device)

Dieses Konzept soll den Schülerinnen und Schülern den Einsatz der eigenen privaten Geräte (Bsp. Laptop, Tablet, Smartphone, o.ä. / im Folgenden Endgeräte) im Unterricht ermöglichen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien, Technik und Inhalten zu schulen.

Dem Emsland-Gymnasium ist es wichtig, den Einsatz von Medien an sinnvollen Stellen im Unterricht zu ermöglichen.

Dieser Einsatz verlangt klar definierte Absprachen und Regeln. Diese sind in der untenstehenden Nutzungsordnung aufgeführt. Sollte die Nutzungsordnung ergänzt werden, werden alle Parteien informiert. Die alten Einwilligungen verfallen und damit auch das Recht zur Nutzung des eigenen Endgeräts. Es muss dann das aktuelle Formular erneut ausgefüllt und die Nutzung genehmigt werden. Die Nutzungserlaubnis ist auf das aktuelle Schuljahr beschränkt. Im Folgejahr muss das Formular erneut unterschrieben abgegeben werden.

1. Die Handyordnung der Schule bleibt von diesem Konzept unberührt und alle Regeln gelten weiterhin.
 2. Das Mitbringen und Nutzen der eigenen Endgeräte ist freiwillig. Alle Aufgaben können auch mit den Endgeräten der Schule bearbeitet werden.
 3. **Die Fachlehrkraft erteilt für ihren/seinen Unterricht temporär die Nutzungsmöglichkeit des Schüler:in-Endgeräts.**
 4. Im Schulalltag müssen die Endgeräte auf lautlos gestellt werden. Das gilt für Ton und Vibrationsalarm. Wenn Videos oder Audiodateien abgespielt werden, müssen ggf. Kopfhörer getragen werden.
 5. **Wichtige Grundlage ist:**
 - a. **Mit den Endgeräten dürfen keine digitalen Aufnahmen (Ton, Foto, Video, etc.) erstellt und verbreitet werden. Eine Lehrkraft im Unterricht darf temporär die Erlaubnis für sinnvolle Nutzung im Unterricht erteilen.**
 - b. **Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen und verbreitet werden.**
 - c. **Über die Schulzugänge/das Internet der Schule dürfen keine Apps oder Programme ohne Erlaubnis der Lehrkraft heruntergeladen werden.**
- Verstöße/Zu widerhandlungen können zur Anzeige gebracht und von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen sanktioniert werden!**
6. Verstößt eine Schüler:in gegen diese Regeln, kann die Lehrkraft das Gerät der Schüler:in entziehen und es muss in schwerwiegenden Fällen von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.
 7. **Haftung, Regress, Schäden**
Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl. Der Schüler trägt die volle Verantwortung und ist auch für den Umgang mit den eigenen Daten zuständig.
 8. Die Schule ist nicht verantwortlich für Inhalte und Angebote, die über das Internet aufgerufen werden.

Ich erkenne die Nutzungsbedingungen für das Schuljahr 2025/26 an und die Folgen bei Zuwiderhandlung sind mir bewusst.

(Name der Schüler:in in Druckschrift)

(Klasse/Jgst.)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Schüler)

Wir haben die Nutzungsordnung gelesen, diese mit unserem Kind besprochen und erkennen diese an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)



Quellen

Bundeskanzleramt: Medien in Österreich:

URL: archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd (Stand: 05.03.2018).

Bildungsportal NRW:

URL: <https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Lern-IT/Ausstattung/Bring-Your-Own-Device/> (Stand: 27.11.2020).

Medienberatung NRW:

URL: https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Lern-IT/Dokumente/BYOD/150306_BYOD_G%C3%BCtersloh_web.pdf (Stand: 27.11.2020).

Digital kompetent BZR MS:

URL: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/foerderung/foerderbereich_gigabit/digitalpakt_schule/Orientierungshilfe-kommunale-Mediententwicklungsplanung.pdf (Stand 27.11.2020).

Medienkompetenz Portal NRW:

URL: <https://www.medienkompetenzportal-nrw.de/handlungsfelder/schule/medienpaedagogisches-lernen/byod-smartphone-in-der-schule.html> (Stand 27.11.2020).

Walburgisgymnasium/-realschule Menden:

URL: <https://walburgisgymnasium.smp.de/e-learning/byod-in-der-oberstufe/> (Stand 27.11.2020).

Anna-Schiller-Schule Mönchengladbach:

URL: <https://anna-schiller-schule.de/wp-content/uploads/2016/09/Nutzungsordnung-BYOD.pdf> (Stand 27.11.2020).